

Finanzamt Dresden-Nord | 01058 Dresden

Ges. bürgerlichen Rechts S. Wolf & M.  
Lehmann HOLZVISION  
Geibelstr. 4  
01139 Dresden

<b>Eingegangen</b>			
13. APR. 2022			
gesehen	Weiterleitung an <i>SW</i>	Erledigt am/durch	Scannen <i>USF</i>

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

**Durchwahl**  
Telefon 0351 4691 - 2303  
Telefax 0351 4691 - 9000

poststelle@fa-dresden-  
nord.smf.sachsen.de\*

**Steuernummer/  
AktENZEICHEN**  
202 / 167 / 22605

**Identifikationsnummer(n)**

Dresden,  
29. März 2022

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	202
Steuernummer:	20216722605
Sicherheitsnummer:	50180555

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß  
§ 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Ges. bürgerlichen Rechts S. Wolf & M. Lehmann HOLZVISION, Gei- belstr. 4, 01139 Dresden
Rechtsform	Personengesellschaft

MACH   
WAS   
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 3. April 2022 bis zum 2. April 2025.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: [www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

**Hausanschrift:**  
Finanzamt Dresden-Nord  
Rabenerstraße 1  
01089 Dresden

[www.finanzamt-dresden-nord.de](http://www.finanzamt-dresden-nord.de)

**Öffnungszeiten:**  
Montag und Mittwoch  
08:00 - 15:00  
Dienstag und Donnerstag  
08:00 - 18:00  
Freitag  
08:00 - 12:00

**Bankverbindung:**  
Bundesbank Leipzig  
IBAN  
DE16 8600 0000 0086 0015 33  
BIC MARKDEF1860

**Verkehrsverbindung:**  
zu erreichen mit  
Straßenbahn Grot-Palucca-  
Straße Linie 9/10/11  
Bus Uhlandstraße Linie 66  
Behindertenparkplatz vor dem  
Haupteingang

\*Informationen zum Zugang für signierte und/oder verschlüsselte Nachrichten sowie für signierte Dokumente finden Sie unter <https://www.finanzamt.sachsen.de/dresden-nord.html>



Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Finanzamt  
(Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.)



#### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.